

Allgemeine Geschäftsbedingungen Teenorissimo Ltd & Co KG

Stand: Mai 2012



1. Gestaltung der Bedingungen

- I. Lieferungen, Leistungen und Angebote von Teenorissimo Ltd & Co KG (im Folgenden „Teenorissimo“) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- II. Von diesen AGBs abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- III. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- IV. Sollte der Käufer Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sein, so gehen im Fall eines Widerspruches zwischen diesen Bedingungen und dem KSchG die zwingenden Bestimmungen des KSchG vor.

2. Vertragsabschluss

- I. Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt des Zwischenverkaufs, es sei denn es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- II. Schriftliche Angebote von Teenorissimo können nur unverzüglich angenommen werden, es sei denn, dass eine längere Bindung vereinbart ist.
- III. Nebenabreden können nur schriftlich vereinbart werden.

3. Preise

- I. Die Preise von Teenorissimo verstehen sich einschließlich der gültigen Umsatzsteuer. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.
- II. Zusatzleistungen, die über den eigentlichen Tee-, Lebensmittel- und Geschirrvverkauf hinausgehen, sind gesondert zu vergüten, also etwa Anlieferungen, Versand, Extrabeiwerk, Sonderverpackungen, Karten, usw.
- III. Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro.

4. Fälligkeit

- I. Die Lieferungen von Teenorissimo sind sofort in bar, mittel Bankomatkarte oder mittels Kreditkarte (Visa oder Mastercard) zu vergüten, sofern nicht ausnahmsweise ein Zahlungsziel vereinbart wird.
- II. Im Falle einer Rechnungslegung ist die Zahlung sofort nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. Zahlung auf Ziel mittels Rechnung setzt voraus, dass der Auftraggeber bei der ersten Bestellung der Speicherung seiner/ihrer Daten zugestimmt hat.
- III. Bei Zahlungsverzug werden von Teenorissimo Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.



5. Lieferung

- I. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.
- II. Jede Versendung oder Anlieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- III. Bei Bestellungen für Sonn- und Feiertage ist Teenorissimo berechtigt, die Ware am Vortag anzuliefern.
- IV. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre Teenorissimos oder unserer Unterlieferanten entbinden Teenorissimo von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.
- V. Teenorissimo haftet nicht bei unleserlicher, unvollständiger oder falscher Lieferanschrift.

6. Gewährleistung und Haftung

- I. Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, ist Teenorissimo zunächst berechtigt, nach seiner Wahl dem Kunden Ersatz zu liefern oder nachzubessern.
- II. Sind sowohl die Verbesserung, als auch der Austausch unmöglich oder für Teenorissimo mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Auftraggeber das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Dasselbe gilt, wenn Teenorissimo die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Auftraggeber mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären und wenn sie ihm aus triftigen, in der Person des Auftragnehmers liegenden Gründen, unzumutbar sind.
- III. Offensichtliche Mängel müssen Teenorissimo unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach der Lieferung, möglichst schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Waren sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Mangels befinden, zur Besichtigung durch Teenorissimo bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jede Gewährleistung von Teenorissimo aus. Die Beweislastumkehr gem. § 924 ABGB ist ausgeschlossen. Gegenüber Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften, insbesondere jene des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).
- IV. Teenorissimo leistet keinen Ersatz bei Nichteinhaltung von Aufbewahrungs- oder Pflegehinweisen.
- V. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit ist, sofern es sich nicht um einen Verbraucher handelt, vom Geschädigten zu beweisen.



7. Eigentumsvorbehalt

I. Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (samt Nebenkosten und Zinsen) uneingeschränktes Eigentum von Teenorissimo.

8. Fernabsatzgeschäft

I. „Fernabsatz“ ist ein Vertrag, der ohne gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragspartner z.B. durch Bestellscheine, Inserate, Telefon, Telefax, Internet etc. abgeschlossen wurde und es sich dabei um ein Verbrauchergeschäft handelt.

II. Ein Fernabsatzgeschäft mit Teenorissimo ist erst dann gültig, wenn Teenorissimo den Auftrag schriftlich unter Bekanntgabe des Firmennamens, der Firmenanschrift sowie der wesentlichen Eigenschaften der Ware, des Preises und der Lieferkosten bestätigt hat.

III. Ist der Auftraggeber Konsument, so kann er von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag innerhalb von 7 Tagen zurücktreten. Ist Teenorissimo seinen Informationspflichten nach Punkt 8/II nicht nachgekommen, beträgt die Frist 3 Monate.

IV. Ansonsten gelten für die Fernabsatzgeschäfte die einschlägigen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

9. Vertragsrücktritt

I. Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Auftraggebers oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden, ist Teenorissimo zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.

II. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Teenorissimo von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden.

III. Nach § 5f Konsumentenschutzgesetz gibt es kein Rücktrittsrecht für verderbliche Waren wie Lebensmittel (Tee, Kaffee, Getränke etc.).

IV. Tritt der Auftraggeber, ohne dazu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat Teenorissimo die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen.

V. Der Punkt 9 gilt nicht für Fernabsatzgeschäfte.

10. Höhere Gewalt

I. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre Teenorissimos entbinden uns von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen.

II. Höhere Gewalt und unvorgesehene Ereignisse befreien Teenorissimo für die Dauer der Behinderung von der zu erbringenden Leistung, ohne dass dem Auftraggeber dadurch Ansprüche auf Preisminderung entstehen.



11. Datenschutz und Adressenänderung

- I. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages von Teenorissimo automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden können.
- II. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Teenorissimo Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.
- III. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass persönlichen Daten der Auftraggeber nicht für betriebsfremde Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- I. Erfüllungsort ist der Sitz von Teenorissimo in Wien.
- II. Soweit der Auftraggeber/Käufer nicht Konsument im Sinne des KSchG ist, wird für sämtliche sich aus diesem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten die Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien als sachlich zuständiges ordentliches Gericht vereinbart.
- III. Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.
- IV. Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.